

Antrag auf Förderung nach der Förderrichtlinie zum Immobilienwerb für Bürger der Gemeinde Mauerstetten

Gemeinde Mauerstetten

Landkreis Ostallgäu

Kirchplatz 4, 87665 Mauerstetten
Tel.: 08341 / 90937 - 0, Fax: 08341 / 90937 - 20

1. Angaben zur Person

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Ort)

Geburtsdatum

Familienstand

Sind Sie bisher Allein- oder Miteigentümer
eines/r

Wohnhauses Eigentumswohnung Erbbaurechts

unbebauten Grundstücks bebaubaren Grundstücks

oder ist kein Eigentum vorhanden

Sie haben in den letzten fünf Jahren vor
Antragstellung Eigentum besessen?

JA NEIN

Wenn ja, welches?

2. Angaben zum Wohnort

Seit wann sind Sie in Mauerstetten wohnhaft?

Waren Sie früher bereits in Mauerstetten wohnhaft ?

JA NEIN

Wenn ja, bitte den Zeitraum und die Anschrift angeben

3. Angaben zum Objekt

Welches Objekt wird bzw. haben Sie erworben?

Bauplatz Wohnhaus Eigentumswohnung

Grundstücksgröße

Wohnfläche

Anschrift und Flurnummer des Objekts

Wer ist der Verkäufer?

Wann wird bzw. wurde das Objekt erworben?

Wie wird das Objekt genutzt?

Eigennutzung Fremdnutzung Beides

Anteil der Eigennutzung in %

Anteil der Fremdnutzung in %

Von wem wird das Objekt genutzt?

Wird das Objekt gewerblich genutzt?

JA NEIN

Wenn ja, wie und in welchem Umfang

Wann sind Sie in das Objekt eingezogen bzw. wann
ist der Umzug geplant?

Hiermit bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die Förderrichtlinien der Gemeinde Mauerstetten anerkannt werden. Ein Exemplar der Richtlinie wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Mauerstetten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Förderung steht in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel.

Grundsätzlich kann ein Antragsteller eine Förderung nach der Richtlinie zum Immobilienerwerb für Bürger der Gemeinde Mauerstetten nur einmal erhalten. Soweit Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner Antragsteller sind, ist die Förderung ausgeschlossen, wenn einer der beiden bereits eine Förderung aufgrund dieser Richtlinie oder früher geltenden Richtlinien erhalten hat.

Soweit der Antragsteller nur einen Miteigentumsanteil an der Immobilie erwirbt, wird eine Förderung anteilig im Verhältnis des Miteigentumsanteils gewährt, soweit nichts anderes vorgesehen ist.

Die Antragstellung sollte vor dem beabsichtigten Erwerb erfolgen. Eine Beantragung ist allerdings innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Beurkundung des Immobilienerwerbs möglich, frühestens ab 01.10.2010.

Soweit der Gemeinde nach Gewährung der Förderung Tatsachen bekannt werden, die die Entscheidung über die Förderung beeinflusst hätten, behält sich die Gemeinde eine Rückforderung bereits gewährter Fördergelder in voller Höhe vor.

Die Förderrichtlinie vom 12. Dezember 2009 kann im Internet unter www.mauerstetten.de abgerufen werden oder ist im Rathaus Mauerstetten, Kirchplatz 4, 87665 Mauerstetten erhältlich.